



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mueef.rlp.de  
<http://www.mueef.rlp.de>

26. Feb. 2020

Mein Aktenzeichen  
MB-01 421-2/2019-194#8

Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2304/05  
06131 16-4604

## Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 21.01.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu TOP 13

„Kennzeichnung von Flüssigei und verarbeiteten Eiprodukten“,  
Antrag der Fraktion der SPD - Vorlage 17/5916 –

die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Ich berichte daher wie folgt:

Sie alle kennen und schätzen die Eierkennzeichnung, die sowohl Auskunft über die Haltungform der Legehennen wie auch über die Herkunft der Eier gibt. Diese Eierkennzeichnung mit Angabe der Güteklasse, Gewichtsklasse, Herkunftsland, Haltungform und Erzeugercode (auf dem Ei) ist für rohe, unverarbeitete Hühnereier verpflichtend.

Sobald Hühnereier verarbeitet wurden, darunter zählen auch Flüssigei oder die gekochten Ostereier, entfällt diese Kennzeichnungspflicht. Diese Regelung ist aus Sicht vieler Verbraucherinnen und Verbraucher und insbesondere unserer hiesigen Legehennenhalter ungünstig.

1/4

### Verkehrsanbindung

☞ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bahnhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bahnhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen die Käfighaltung ab. Rohe Schaleneier aus Käfighaltung mit der Kennzeichnungsziffer drei sind kaum noch im Handel.

Bei gekochten Eiern oder verarbeiteten Lebensmitteln, die Eier enthalten, müssen Verbraucherinnen und Verbraucher aber immer noch mit Käfigeiern rechnen. Allenfalls als freiwillige Angabe der Hersteller ist die Haltungsform auf Produkten angegeben. Die Kennzeichnung von verarbeiteten Eiprodukten führt zu einer verbesserten Verbraucherinformation und sie verbessert vor allem die Wettbewerbsfähigkeit von Eiern aus tierwohlgerechteren Haltungsformen.

Der Bundesrat beschloss schon 2016, dass die Bundesregierung einen Entwurf für eine nationale Regelung zur verpflichtenden Kennzeichnung der Haltungsform der Legehennen bei der Herstellung von Lebensmitteln mit der Zutat Ei vorlegen sollte. Die Bundesregierung sollte sich zudem für eine europaweite Regelung einsetzen und den Bundesrat zeitnah über die Ergebnisse informieren.

Die Bundesregierung nahm Stellung zu dem Beschluss und verwies auf die Möglichkeiten der freiwilligen Kennzeichnung und Probleme auf EU-Ebene.

Um die Realisierbarkeit einer nationalen Pflichtkennzeichnung zu ermitteln, plante das BMEL die Vergabe einer Studie zur rechtlichen Machbarkeit und einer Kosten-Nutzen Analyse bei positivem Ausgang der rechtlichen Prüfung.

Da die Länder keine weiteren Informationen seitens des Bundes zu der Studie oder einer Kosten-Nutzen Analyse bekommen haben, setzte sich die VSMK im April 2019 unter dem Vorsitz von Rheinland-Pfalz weiter für die Kennzeichnung von Produkten mit Eiern ein.

Das BMEL kündigte zur VSMK 2019 an, sich für ein verpflichtendes Kennzeichen für Eiprodukte einzusetzen.

Die VSMK beschloss zum einen die Bundesregierung bei ihren Bemühungen zu unterstützen sich auf nationaler Ebene für ein verpflichtendes Kennzeichen von Eipro-

dukten einzusetzen. Und zum anderen die Bundesregierung dabei zu unterstützen sich auch auf europäischer Ebene für eine entsprechende Kennzeichnung einzusetzen

Trotz dieser zahlreichen Initiativen der Länder auf Arbeitsebene, ist bislang auf Bundesebene wenig passiert. Die Landesregierung wird weiter an diesem Thema „dranbleiben“ und den Bund auffordern, die Schritte zu gehen, die uns auch im nationalen Recht möglich sind.

Zur 34. LAV am 14. Und 15. November 2019 berichtete die Bundesregierung über die Maßnahmen die hinsichtlich einer verpflichtenden Kennzeichnung eihaltiger Lebensmittel mit der Haltungsform der Legehennen seitens des Bundes unternommen wurden.

Demnach habe Frau Bundesministerin Klöckner Herrn Kommissar Andriukaitis darum gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Kommission (KOM) eine EU-weite Kennzeichnung der Haltungsform der Legehennen bei eihaltigen Lebensmitteln aufgreift und wird ihre Bemühungen um eine Regelung auf europäischer Ebene auch gegenüber der neuen EU-Kommission fortsetzen. Angesichts der jüngeren Entwicklungen und der bereits vorliegenden groben Kostenschätzung des Statistischen Bundesamtes werde vorerst auf die angekündigte detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse verzichtet. Dies auch im Hinblick auf eine mögliche nationale Rechtsetzung, bei der im Verfahren eine solche Berechnung erfolgen müsse, berichtete die Bundesregierung der LAV.

Die Landesregierung hat neben den beschriebenen Initiativen über den Bundesrat und die Ministerkonferenzen keine weiteren Möglichkeiten eine Kennzeichnungspflicht der Haltungsform der Legehennen und der Herkunft der Eier für Eiprodukte zu erwirken.

Auf Ebene des Landes hat sich die Landesregierung immer wieder für die Aufklärung und Information zur Kennzeichnung eingesetzt. Ich nenne hier beispielhaft die Veran-



staltungen im Rahmen der Themenwoche Tierschutz mit dem Einkaufskorb im April 2017.

Im Rahmen dieser Themenwoche hat die Landesregierung mit Erzeuger- und Verarbeitungsbetrieben in Rheinland-Pfalz das Thema Kennzeichnung der Haltungsform von Eiprodukten erörtert und die Bereitschaft und die Möglichkeiten der Kennzeichnung von Produkten neben den ökologisch erzeugten Produkten, die derzeit als einzige eine Kennzeichnung der Haltungsform aufweisen, diskutiert. Im Rahmen der Themenwoche hat die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz einen Marktcheck vorgestellt und veröffentlicht, der aufzeigt wie weit freiwillige Kennzeichnungen der Haltungsform von Eiprodukten verbreitet sind. Dem Ergebnis dieses Marktchecks nach besteht hinsichtlich der Kennzeichnung und Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher noch viel Luft nach oben.

Im Rahmen eines Gesprächs von Ministerin Höfken am 09. September 2019 mit Vertretern der EU Kommission in Brüssel, ging Frau Ministerin Höfken auch auf das Thema Kennzeichnung von tierischen Produkten ein. Neben einer Kennzeichnung von Fleisch mit der Haltungsform, verdeutlichte Frau Ministerin Höfken gegenüber der EU Kommission auch die Vorteile für die Verbraucherinnen und Verbraucher und Erzeuger der Kennzeichnung der Haltungsform von Eiprodukten.

Das Thema Kennzeichnung von Flüssigei und verarbeiteten Eiprodukten ist für die Landesregierung von großer Bedeutung. Darum setzt sich die Landesregierung auf allen Ebenen mit Nachdruck und kontinuierlich für eine solche Kennzeichnung ein.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Höfken